

Schulwegkonzept



24. März 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Ausgangslage	3
3	Rechtliche Grundlagen.....	4
4	Schulweganalyse.....	5
4.1	Neuralgische Verkehrspunkte	5
4.2	Massnahmen zur Entschärfung	6
4.2.1	Bereits umgesetzte Massnahmen	6
4.2.2	Geplante Massnahmen	6
4.2.3	Geprüfte Massnahmen	7
5	Schulwegplan	7
5.1	Selbständige Schulwegbewältigung.....	8
5.1.1	Zumutbarkeit.....	8
5.1.2	Routenplan.....	9
5.2	Schulbus	10
5.2.1	Schulbusfahrplan – Anpassung Unterrichtszeiten	10
5.3	Privater Schulwegtransport.....	10
5.4	Pedibus	10
5.5	Lotsendienst.....	11
5.6	Bus BERNMOBIL Linie 160.....	11
5.7	Elterntaxis	11
6	Mittagsbetreuung in der Tagesschule.....	11
7	Kosten	12
8	Schlussbemerkungen.....	12
9	Quellen	13
10	Anhang (separates Dokument)	13

1 Zusammenfassung

Die Stimmberechtigten haben am 25. November 2018 einem Verpflichtungskredit für die Erstellung des Neubaus Schullandschaft Stalden für die gesamte Primarstufe zugestimmt.

Nebst vielen pädagogischen Vorteilen führt die zentrale Schullandschaft teilweise zu längeren Schulwegen. Allerdings kann die Schulwegorganisation aufgrund eines Standortes einfacher organisiert werden, was sich insgesamt positiv auswirken wird.

Bereits vor der Abstimmung hat sich eine Arbeitsgruppe intensiv mit der Thematik Schulweg auseinandergesetzt und basierend auf einer Elternumfrage vom März 2017 mögliche Massnahmen ausgearbeitet, welche allen Kindern zumindest teilweise einen selbst leistbaren und damit entwicklungspsychologisch wichtigen Schulweg ermöglicht. Im Jahr 2024 wurde eine neue Arbeitsgruppe gebildet, mit dem Auftrag, das Schulwegkonzept zu überarbeiten.

Für Kinder mit unzumutbarem Schulweg soll der Transport weiterhin mit dem Schulbus organisiert werden. Als Alternative kann zudem der Besuch der Tagesschule (Mittagsbetreuung) in der neuen Primarschule angeboten werden. Bei der strukturierten Begleitung wie Pedibus und Lotsendienste setzt die Gemeinde Konolfingen auf die Eigeninitiative der Eltern.

Zudem wird die Schulwegsicherheit mit baulichen und betrieblichen Vorkehrungen kontinuierlich erhöht. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision (OPR) entschied die Gemeinde Konolfingen, die Themen Siedlung und Verkehr mehr aufeinander abzustimmen. In der Folge wurde der Richtplan Verkehr erarbeitet. Mit dem Verkehrsrichtplan hat die Gemeinde Konolfingen einen Massnahmenkatalog (Schulwegsicherheit innerorts und ausserorts) erstellt, welcher die allgemeine Verkehrssicherheit für die gesamte Bevölkerung langfristig verbessert. So wurde die Einführung von Tempo 30 in den Quartieren und Begegnungszonen im Bereich der Schulanlagen (Tempo 20) bereits umgesetzt.

2 Ausgangslage

Mit der aktuellen Schulraumplanung strukturiert die Gemeinde Konolfingen die gesamte Primarstufe Konolfingen neu.

Gründe dafür sind mangelnder Schulraum aufgrund steigender Schülerzahlen und hoher Sanierungsbedarf bei den Schulliegenschaften. In Verbindung mit der Schaffung neuen Schulraums setzte sich Konolfingen intensiv mit der Frage auseinander, welche Infrastruktur künftige pädagogische Konzepte bestmöglich unterstützen können.

In der Zentralisierung der Schulstandorte sehen die Planungsverantwortlichen klare Vorteile hinsichtlich pädagogischer, schulorganisatorischer und ökonomischer Aspekte.

Im November 2018 stimmte die Bevölkerung dem zentralen Schulstandort (Hübeli) für die gesamte Primarstufe (Zyklus 1 und 2) unter Einführung der Basisstufe (Zyklus 1) zu.

Drei Schulbusse fahren die Kinder nach heutigem Stand nebst dem ordentlichen Schulweg von peripheren Standorten auch für den Sport- oder Spezialunterricht zwischen den Standorten hin und her.

Insbesondere durch die Schliessung der Quartierkindergärten entstehen für die Kinder teilweise längere Schulwege.

Vorteile des zentralen Schulstandortes:

- Alle Eltern und Kinder haben die Gewissheit, welcher Schulweg ab Schuleintritt für die kommenden acht Jahre zu bewältigen ist. Es stellt sich dadurch nicht schon im Winter die Frage, wo das Kind eingeteilt wird (= welchen Schulweg man mit ihm einüben soll).
- Es kann ein verlässlicher und dauerhafter Schulwegplan für alle erstellt werden, bei welchem ersichtlich ist, welche Fusswegrouten sich am besten eignen, wo und wann der Schulbus fährt etc.
- Die Kinder üben von Anfang an den Schulweg und müssen nicht in der dritten Klasse (nach Abschluss der Basisstufe) wieder einen neuen Schulweg einüben.
- Kinder müssen zwar allenfalls für den Schulweg den Bus benutzen, können dann jedoch während dem Unterricht alle Wege zu Fuss meistern (Turnhalle, Tagesschule, Bibliothek, Besuch von Spezialunterricht etc.).

Nachteile des zentralen Schulstandortes:

- Die jüngeren Kinder aus Konolfingen Dorf haben einen längeren Schulweg. Nicht alle können ihn allein zu Fuss bewältigen.
- Tendenziell sind mehr Kinder auf die Benützung des Schulbusses für den Schulweg angewiesen.

Der Schulweg ist erwiesenermassen ein wichtiger Bestandteil der sozialen Entwicklung des Kindes. Er liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Schulgemeinde ist jedoch verpflichtet, die Zumutbarkeit des Schulweges sicherzustellen. Bezüglich der Zumutbarkeit gibt die Bildungs- und Kulturdirektion lediglich Empfehlungen ab, weil die lokalen Gegebenheiten sehr unterschiedlich sind.

Um allen Schulkindern einen zumutbaren und sicheren Schulweg gewährleisten zu können, braucht es für die künftige Schulorganisation ein entsprechendes Konzept.

3 Rechtliche Grundlagen

Die Bundesverfassung gewährleistet als Grundrecht einen Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht (Art. 19 BV). Nach Art. 62 Abs. 1 und Abs. 2 BV sorgen die für das Schulwesen zuständigen Kantone

für einen ausreichenden, allen Kindern offenstehenden und an öffentlichen Schulen unentgeltlichen obligatorischen Grundschulunterricht. Nach Art 7 Abs. 1 Satz 1 des Volksschulgesetzes vom 19.03.1992 des Kantons Bern besucht jedes Kind die öffentliche Schule an seinem Aufenthaltsort. Entsprechend muss ein Schulweg möglich sein, der sowohl die Zumutbarkeit als auch die Unentgeltlichkeit erfüllt.

Die Zumutbarkeit wird nicht nur durch die Distanz im Verhältnis zum Alter des Kindes definiert. Vielmehr spielt bei der Beurteilung auch die Qualität (Sicherheit) und die individuelle Entwicklung des Kindes eine Rolle. (vergl. Kapitel 5.1.1 Zumutbarkeit).

Zur Festlegung der Zumutbarkeit können sich die Gemeinden lediglich auf Empfehlungen der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD), der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) und gefällte Urteile in der diesbezüglichen Rechtsprechung stützen.

Sollte der Schulweg als unzumutbar gelten, hat die Gemeinde sicherzustellen, dass die schulpflichtigen Kinder sicher, zuverlässig und zeitgerecht zur Schule und zurückbefördert werden.

Ist ein zumutbarer Schulweg nur dank einer Transportlösung möglich, muss dieser durch die Gemeinde organisiert werden. Gemeinden mit hohen Schülertransportkosten können laut Art. 49 a des revidierten Volksschulgesetzes beim Kanton Bern Subventionen beantragen (Kostenübernahme des Kantons von effizient durchgeführten Transportkosten zwischen 30 und 50%).

Es liegt grundsätzlich in der Gestaltungsfreiheit der Schulgemeinde, sich für eine zweckmässige Lösung zu entscheiden. Als Varianten stehen den Gemeinden folgende Lösungen zur Auswahl:

- Transport mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Schülertransport (Schulbus)
- private Fahrten auf Entschädigungsbasis
- Mittagsbetreuung in der Tagesschule

4 Schulweganalyse

Die Schulweganalyse ist Teil des allgemeinen Richtplans Verkehr, welcher der Gemeinderat am 12.05.2021 beschlossen hat und am 24.09.2021 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt wurde. Darin wurden Massnahmenblätter definiert, welche die Planung und Umsetzung gezielter Verbesserungsmassnahmen ermöglichen.

4.1 Neuralgische Verkehrspunkte

Die Gemeinde hat im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Richtplanes Verkehr eine Schwachstellenanalyse durchgeführt. Bezogen auf die Schulwegsicherheit sind folgende Beurteilungen erwähnenswert:

Beim Fussverkehr gibt es insbesondere die vier Schwachstellen Haldenweg – Bahnhof, Hünigenstrasse – Birkenweg, Emmentalstrasse – Hünigenstrasse

und Freimettigenstrasse – Sportanlage Inseli sowie einige Probleme bezüglich der Führung des Fussverkehrs im Bereich des Bahnhofs, insbesondere hinsichtlich der Schulwegsicherheit.

Betreffend Veloverkehr gibt es vor allem auf den Kantonsstrassen und den Ausserortsstrecken Herolfingen – Gysenstein – Ursellen und Ballenbühl Defizite, auch bezüglich der Schulwegsicherheit.

4.2 Massnahmen zur Entschärfung

Die Massnahmenblätter «Schulwegsicherheit – Innerorts» und «Schulwegsicherheit – Ausserorts» beinhalten Massnahmen für die Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Schulwegen. Die öffentliche Mitwirkung hat gezeigt, dass das Thema Schulwegsicherheit ein zentrales Anliegen darstellt. Die Umsetzung dieser Massnahmen hat in der Gemeinde Konolfingen hohe Priorität.

4.2.1 Bereits umgesetzte Massnahmen

Viele Schwachstellen auf den Quartierstrassen konnten mit der flächendeckenden **Einführung von Tempo 30** behoben werden.

- Kantonsstrassen um den Kreuzplatz – Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h
- Neubau Fussgängerquerung Nestlé-Strasse; neu markierter Fussgängerstreifen
- Bahnübergang Thunstrasse; Installation Barrierenfächer («Vorhang»)
- Kanalweg – Hünigenstrasse; Korrektur Sichtverhältnisse
- Bahnhofplatz; sichere Zugangswege für den Fuss- und Veloverkehr, Verschiebung Kurzzeitparkplätze
- Neubau Kreisel Migros an der Thunstrasse; Fussgängerstreifen und Querungshilfen verbessern die Sicherheit für den Fussverkehr, Velofahrer/innen können sicher in die Inselstrasse einbiegen
- Hübelstrasse; Anhalte- und Parkverbot auf der Hübelstrasse, Zubringerdienst

4.2.2 Geplante Massnahmen

- Schulwegsicherheit ausserorts; Streckenabschnitte Ursellen, Gysenstein, Herolfingen; Bahnübergang bis Ausgang Ursellen Tempo-30-Zone, anssl. Tempo 60 (voraussichtliche Ausführung Frühling/Sommer 2025)
- Freimettigenstrasse – Katzengässli; Verschiebung Seitenwechsel Fussgängerlängsstreifen, Tempo-30-Zone (voraussichtliche Ausführung Frühling/Sommer 2025)
- Rund um das neue Schulhaus; Rückschnitt Bäume und Sträucher auf der Seite des Schulhauses, um Sicht und Lichtverhältnisse zu optimieren, Warteraum auf der Seite des Parkplatzes vergrössern, Signalisation mit zusätzlichen Schildern "Fussgängerstreifen" beidseits der Strasse verbessern, farbliche Markierung des Trottoirs (bei den Bahngleisen), Strassenmarkierung Schule "Vorsicht Kinder"

4.2.3 Geprüfte Massnahmen

Rund um das neue Schulhaus;

Die Installation einer Fussgängerampel wird seitens der Fachstellen und kantonalen Behörden als kritisch und kaum bewilligungsfähig betrachtet. Die Verhältnismässigkeit (Kosten/Nutzen) ist an diesem Standort nicht gegeben – zudem könnte ein Rückstau Probleme beim Bahnübergang verursachen.

Die Weiterführung der Tempo-30-Zone nach der Bauphase wird ebenfalls kritisch eingeordnet, weil die Strassensituation als übersichtlich eingestuft wird. Die «Petition Tempo 30 auf der Thunstrasse» wurde vom Gemeinderat am 11. Dezember 2024 behandelt. Nach entsprechender Analyse sieht der Gemeinderat von einem Antrag an den Kanton auf dauerhafte Geschwindigkeitsreduktion ab.

Nicht realisierbar ist auch eine behindertengerechte Fussgängerunterführung oder Überführung. Eine Unterführung mit dunklen Passagen ist für Kinder zudem wenig geeignet. Die Kosten sind auch für diese Varianten unverhältnismässig.

7

5 Schulwegplan

In der Gemeinde Konolfingen wird ein Schulwegplan ausgearbeitet und jährlich überprüft. Eltern können daraus den für ihr Kind zweckmässigen und sicheren Schulweg ablesen.

Der Schulwegplan Konolfingen umfasst folgende organisatorische Massnahmen:

- Selbständige Schulwegbewältigung
- Schulbus
- Privater Schulwegtransport
- Mittagsbetreuung in der Tagesschule (Kapitel 6)
- Umsetzung bauliche Massnahmen (Kapitel 4.2)

Erweiterte Massnahmen (Eigeninitiative der Eltern)

- Pedibus
- Lotsendienst

Nicht weiterverfolgte Massnahmen:

- Bus BernMobil

Der Schulweg hat für Kinder und Jugendliche einen wichtigen Stellenwert. Er trägt zur sozialen Entwicklung bei und dient gleichzeitig der Bewegungsförderung. Zudem bietet er den Kindern die Möglichkeit, ein sicheres und angepasstes Verhalten im Strassenverkehr zu erlernen.

Auf dieser Grundlage soll der Schulwegplan so gestaltet sein, dass jedes Kind zumindest einen Teil des Schulwegs selbständig zu Fuss bewältigen kann. Die Details sind in den nachfolgenden Punkten erläutert.

5.1 Selbständige Schulwegbewältigung

5.1.1 Zumutbarkeit

Die Zumutbarkeit des Schulweges wird für die Kinder im Einzugsgebiet gemäss Merkblatt der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (Merkblatt: Schulungsort / Schülertransporte, Dezember 2022) abgeleitet.

Zur Festlegung der Zumutbarkeit müssen folgende Elemente einbezogen werden:

- Länge des Schulweges
- Höhendifferenz
- Alter und individuelle Entwicklung der Schülerin oder des Schülers
- Begleitung durch andere Schülerinnen und Schüler
- Gefährlichkeit des Schulweges
- Strassen- bzw. Wegzustand
- Mehrmalige tägliche Schulwegbewältigung
- Dauer der Mittagspause

Aus den differenzierten Kriterien lassen sich keine eindeutigen Regeln ableiten. Vielmehr muss der Einzelfall geprüft werden.

Schulweg zu Fuss

Aus Länge und Höhendifferenz des Schulweges errechnen sich die Leistungskilometer (10 Meter Höhendifferenz entsprechen 100 Meter Horizontal-länge). Bei der Beurteilung der Zumutbarkeit wird von der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern grob von folgenden Werten ausgegangen:

Basisstufe 1 und 2 (KG)	circa 1.5 Leistungskilometer
Basisstufe 3 und 4 (1./2. Klasse)	circa 2.0 Leistungskilometer
3./4. Klasse	circa 3.0 Leistungskilometer
5./6. Klasse	circa 4.0 Leistungskilometer

Gemäss Rechtsprechung sind je nach örtlicher Gegebenheit Fussmärsche von 30 bis 45 Minuten zumutbar. Die zumutbaren Schulwegdistanzen von Konolfingen wurden von der Bildungskommission am 24. März 2025 genehmigt. Die Gemeinde Konolfingen orientiert sich ungefähr an den folgenden Werten:

Basisstufe 1 und 2 (KG)	circa 1.0 Leistungskilometer
Basisstufe 3 (1. Klasse)	circa 1.5 Leistungskilometer
Basisstufe 4 (2. Klasse)	circa 2.0 Leistungskilometer
3. Klasse	circa 2.5 Leistungskilometer
4. Klasse	circa 3.0 Leistungskilometer
5. Klasse	circa 3.5 Leistungskilometer
6. Klasse	circa 4.0 Leistungskilometer

Die festgelegten Perimeter orientieren sich nicht nur an den Leistungskilometern, sondern berücksichtigen zusätzlich Erfahrungswerte sowie die spezifische Quartiersstruktur. Dadurch wird eine praxisnahe, sichere und sozialverträgliche Gestaltung des Schulwegs ermöglicht, bei der auch das gemeinsame Laufen der Schülerinnen und Schüler gefördert wird.

Die Perimeter sind auf der Karte pro Quartier und Schulalter farblich markiert und dargestellt. Die Perimeterausschnitte befinden sich im Anhang.

Es bleibt im Entscheid der Eltern, ihr Kind auch einen längeren Schulweg selbstständig bewältigen zu lassen.

Schulweg mit fahrzeugähnlichen Geräten

Trottinette, Skateboards usw. gelten im Schweizer recht als "fahrzeugähnliche Geräte" (fäG). Es gelten die gleichen Verkehrsregeln wie für Fussgängerinnen und Fussgänger.

Fahrzeugähnliche Geräte sind für den Schulweg nur beschränkt geeignet. Das Beherrschen von fahrzeugähnlichen Geräten ist anspruchsvoll – insbesondere das Bremsen. Zudem achten Kinder nicht auf den Verkehr.

Aus Sicherheitsgründen empfiehlt die Gemeinde Konolfingen das Fahren mit fahrzeugähnlichen Geräten frühestens ab der 2. Klasse in Betracht zu ziehen.

Schulweg mit dem Velo

Gemäss Empfehlung der Bildungs- und Kulturdirektion können die Schülerinnen und Schüler ab dem Alter von 10 Jahren (4.Kl.) den Schulweg mit dem Velo bewältigen. Je nach Gefahr und Steigung sind Strecken von 5 Kilometern zumutbar. Ab der Sekundarstufe 1 sind Fahrradstrecken von 10 Kilometer zumutbar.

5.1.2 Routenplan

Auf dem Verkehrsrichtplan der Gemeinde sind die offiziellen Schulwegrouten als Empfehlungen zu verstehen, die sichere Wege für Schülerinnen und Schüler zur Schule aufzeigen. Sie sind nicht gesetzlich verbindlich, sondern dienen der Orientierung. Hier einige Beispiele:

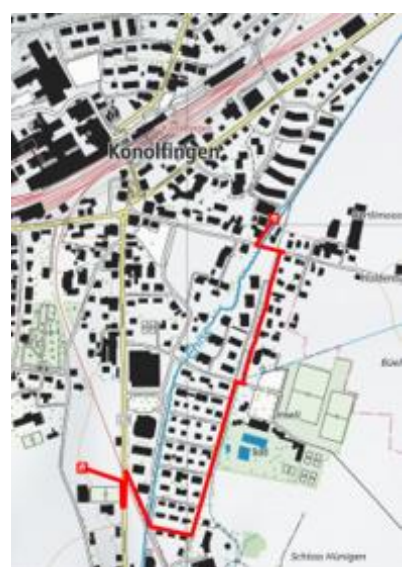
Tonisbach:



Parkweg:



Chisenmatte:



5.2 Schulbus

Insbesondere für die Kleinsten (Basisstufen 1 und 2) ist die Grenze der Zumutbarkeit eines Schulweges rasch erreicht. Konolfingen betreibt hierfür Schulbusse, welche die Kinder von definierten Haltestellen zur Schule und zurückfahren.

Aufgrund der grossen Distanzen werden zudem alle Kinder der Primarstufe von Gysenstein mit dem Schulbus zum Schulstandort gefahren.

Die Zahl der Schulkinder, welche transportiert werden müssen, kann jährlich variieren. Die Erweiterung der Schulbusflotte oder die Kooperation mit einem externen Busunternehmen bleibt vorbehalten.

Die definierten Schulbus-Haltestellen (siehe Anhang) werden sorgfältig ausgewählt, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. Zu allen Haltestellen liegt die Einverständniserklärung der Grundeigentümer vor. Die Verantwortung für den Schulweg und für das Warten an der Haltestelle liegt bis zum Einsteigen bei den Eltern.

5.2.1 Schulbusfahrplan – Anpassung Unterrichtszeiten

Aus organisatorischen Gründen wurde von der Bildungskommission entschieden, unterschiedliche Unterrichtszeiten am Vormittag einzuführen. Diese Regelung ermöglicht einen flüssigeren Busfahrplan und minimiert Wartezeiten für die Schulkinder am Mittag.

5.3 Privater Schulwegtransport

Der private Schulwegtransport wird nur in begründeten Einzelfällen übernommen. Eine entsprechende Vereinbarung mit den beteiligten Personen ist erforderlich. In der Regel steht die Tagesschule als Alternative zur Verfügung.

5.4 Pedibus

Der Pedibus ist eine koordinierte Schulwegbegleitung, bei welcher eine Gruppe Kinder den Fussweg zum Schulstandort und von dort wieder nach Hause gemeinsam zurücklegt. Dabei werden sie von einer erwachsenen Person begleitet.

Auf festgelegten Routen werden Haltestellen definiert und entsprechend signalisiert. An den Haltestellen können Kinder „zu- oder aussteigen“.

Pedibus-Begleitpersonen können beim BFU kostenlos eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abschliessen.

Was in der Romandie und im Tessin lange Tradition hat, ist in der Deutschschweiz relativ unbekannt.

Zum heutigen Zeitpunkt wird der Pedibus seitens der Gemeinde nicht aktiv initiiert. Sie begrüsst jedoch die Eigeninitiative und Selbstorganisation der Eltern und bietet Unterstützung und Koordination bei der Organisation

5.5 Lotsendienst

Gefährliche Strassenquerungen können durch Lotsen gesichert werden. Lotsen helfen den Schülerinnen und Schülern zu bestimmten Zeiten auf verkehrsreichen Strassen, Verzweigungen und Plätzen den Fussgängersteifen zu überqueren.

Lotsendienste werden von Eltern oder anderen Personen (z.B. Seniorinnen oder Senioren) betrieben.

Die Tätigkeit der Lotsendienste ist in der Signalisationsverordnung geregelt und bedarf der Bewilligung der kantonalen Verkehrspolizei. Lotsen werden durch Verkehrsinstruktoren der Polizei ausgebildet und ausgerüstet (Leuchtweste, lichtreflektierende Kelle, Schirmmütze). Während Ihrer Tätigkeit sind Sie versichert.

Wie beim Pedibus setzt der Lotsendienst auf die Eigeninitiative der Eltern.

5.6 Bus BERNMOBIL Linie 160

Die Arbeitsgruppe Schulwegkonzept hat die Option des Transports mit öffentlichen Verkehrsmitteln BERNMOBIL Linie 160 Konolfingen Dorf – Bahnhof und retour in Betracht gezogen.

Gemäss Empfehlungen ist es erst Schülerinnen und Schülern des Zyklus 2 zumutbar, allein mit dem Bus zu fahren. Für Kinder im Zyklus 1 sind in der Regel Begleitmassnahmen (z. B. Betreuung und Beaufsichtigung während der Fahrt im ÖV) notwendig. Trotz des Halbstundentaktes von BERNMOBIL stellte sich heraus, dass die Unterrichtszeiten nicht vollständig mit den Abfahrtszeiten vereinbar sind. Aufgrund der notwendigen grösseren Anpassungen im Stundenplan wurde diese Lösung verworfen.

5.7 Elterntaxis

Elterntaxis werden von der Gemeinde Konolfingen nicht gefördert.

Elterntaxis können nicht nur zu einer erhöhten Verkehrsbelastung vor dem Schulgelände führen, sondern auch die Sicherheit der Kinder gefährden, welche zu Fuss oder mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Zudem tragen Elterntaxis zur Verunsicherung der Schulkinder bei, die lernen sollen, selbstständig den Schulweg zu meistern.

Ein zentraler Aspekt des Konzepts ist die Vermeidung gefährlicher Situationen beim Schulhaus.

6 Mittagsbetreuung in der Tagesschule

In der neuen Primarschule bildet die Tagesschule einen integrativen Bestandteil der Schulorganisation mit moderner Infrastruktur. Die Tagesschulbetreuung entspricht in Konolfingen einem grossen Bedürfnis. Dies zeigt ein seit Jahren stark ansteigendes Wachstum. Die pädagogisch wertvolle Tagesschule bietet Raum für vielfältige soziale Lernprozesse, für die Entwicklung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung.

Auch in der Schulwegfrage kann der Einbezug der Tagesschule zu einer erheblichen Entlastung führen, wenn Kinder beispielsweise das Mittagsmodul inkl. Mittagessen buchen und sich somit der Schulweg auf Tagesbeginn und -ende beschränkt. Der Wegfall von kurzen stressigen Mittagspausen kann zu einer Entlastung führen, die sowohl den Schülerinnen und Schülern als auch den Eltern zugutekommt.

Aufgrund weitverzweigter Schulwegtransporte kann die Gemeinde Konolfingen nicht für alle Kindern eine minimale Mittagspause von 30 Minuten daheim sicherstellen.

In diesen Fall bietet die Gemeinde Konolfingen eine betreute Mittagspause in der Tagesschule an. Den Eltern werden auf Gesuch hin lediglich die Verpflegungskosten verrechnet (vgl. Art. 16 der Verordnung über die Tagesschule Stand 1.8.2024).

7 Kosten

Wie in Kapitel 3 Rechtliche Grundlagen erwähnt, hat der Grundschulunterricht unentgeltlich zu erfolgen. Daraus ergibt sich ein Anspruch auf Übernahme der Transportkosten, wenn der Schulweg dem Kind nicht zugemutet werden kann.

Das Angebot der Mittagbetreuung bei einem unzumutbaren Schulweg erfolgt ebenfalls unentgeltlich mit Ausnahme der Beteiligung an den Verpflegungskosten.

8 Schlussbemerkungen

Das Thema Schulweg setzt sich aus einem grossen Puzzle zusammen. Die Beurteilung der Zumutbarkeit eines Schulweges ist relativ, viele Faktoren spielen dabei eine Rolle. Es gibt beeinflussbare Faktoren (verkehrstechnische und organisatorische Massnahmen) aber auch unbeeinflussbare Faktoren (Witterung, Topografie, Distanz).

Der Schulweg ist entwicklungspsychologisch für die Kinder sehr wichtig. Bereits heute verkehren in Konolfingen aufgrund der teils langen Schulwege drei Schulbusse. Zusätzlich zum Schulwegtransport sind aufgrund der dezentralen Organisation weitere Fahrten für den Sport-, Wahlfach- und Spezialunterricht nötig.

Mit der Schulraumstrategie der neuen Primarschule und der damit verbundenen Aufhebung der Quartiersschulstandorte werden die Schulwege für einzelne Kinder länger. Trotzdem soll jedem Kind weiterhin die Bewältigung eines persönlichen Schulweges ermöglicht werden.

Mit den bereits bewährten Massnahmen Schulbus und Tagesschule kann eine kindergerechte Schulwegkonzeption sichergestellt werden.

Im Rahmen des Verkehrsrichtplans der Gemeinde Konolfingen werden kontinuierlich Massnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit für alle Schulkinder umgesetzt.

Verkehrserziehung beginnt lange vor der Einschulung, indem Eltern im Alltag Situationen aufzeigen und das richtige Verhalten erklären und Vorbilder sind. Es ist unerlässlich, den Schulweg mit den Kindern zu üben und den für Kinder sichersten Weg auszuwählen (dies ist nicht immer der kürzeste). Es ist eine Tatsache, dass jegliche Teilnahme am Verkehr mit Gefahren verbunden ist, weshalb ein Schulweg selten vollkommen ungefährlich sein kann.

Die Bevölkerung und insbesondere die Eltern schulpflichtiger Kinder können mit ihrem persönlichen Engagement zum Beispiel für den Pedibus oder den Lotsendienst wesentlich zur Qualität und Sicherheit der Schulwege beitragen.

9 Quellen

Bildungs- und Kulturdirektion: Sichere Schulwege
- Merkblatt: Schulungsort / Schülertransporte

Richtplan Verkehr Konolfingen
- Erläuterungsbericht
- Massnahmenblätter
- Netzplan Fussverkehr
- Netzplan Veloverkehr

Verkehrs-Club der Schweiz (VCS)
- <https://schulweg.ch/>
- <https://pedibus.ch/de/>

Touring Club Schweiz (TCS)
- Broschüre "Lotsen am Fussgängerstreifen!"

Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU)
- Broschüre "Kinder auf dem Schulweg"
- Fachdokumentation Schulweg
- Ratgeber "Trottinett fahren, skaten & Co. Sicher auf Rollen"

10 Anhang (separates Dokument)

- Perimeter & Schulbus-Haltestellen